

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Patriotische Wünsche unser Grund- und Pfandbuchs-,
sowie das Notariatswesen betreffend**

Hermanuz, N.

Freiburg, 1863

Vorwort

urn:nbn:de:bsz:31-15266

Vorwort.

Von vielen Seiten werden Gutachten, den Gesetz-Entwurf der Verwaltung der Rechtspolizei betr., jetzt neu vorbereitet. Ich denke mir, daß es vielleicht für Manche doch nicht ganz uninteressant sein dürfte zu erfahren, welche Ansichten desfalls einer der ältesten bezüglichlichen Rechtsform-Schriftsteller habe, der in seinem eigentlichen Berufe seither nicht stillgestanden und es sich immer zur Hauptaufgabe gemacht hat, die Hand an dem Pulse der Zeit zu haben. Schon hie und da hat man von ihm gehört, daß er mit seinen Kollegen nicht ganz Hand in Hand gehe. Die Gründe, warum nicht, zu kennen, ist vielleicht auch für Dritte von einigem instruktivem Interesse, die unsere objektiven Bedürfnisse in vorwürflicher Sache kennen möchten. Dieses und noch mehr die, wie mir scheint fast unvermeidliche Gefahr der Blossstellung der wichtigsten öffentlichen und privativen Interesse, wenn ohne Rücksicht auf unsere Bedürfnisse, ein nachhaltig satisfacirendes Notariat- und leidliches Pfandschreiberei-Wesen betr. im Uebrigen sofort reformirt würde, bestimmten mich zu nachstehender Ausführung. Es kann auffallen, daß es in einer solch wichtigen Sache der Privat-Arbeit eines Einzelnen bedürfen soll, um fragliches natürliche Ziel zu erreichen. Allein es ist der Zusammenhang dieser und jener Reform nun einmal faktisch bisher fast ganz übersehen worden; und erklärt sich dieses, wenn man sich die verschiedenen Standpunkte der einzelnen Gutachtens-Erstatte und die Stellung der Großherzogl. Staatsregierung zu diesen etwas näher vergegenwärtigt, gleichsam von selbst. Von den einzelnen Ständen sorgt in der Regel beinahe jeder nur für sich selbst; und nur Wenige, des Stoffs im Ganzen sich bemeisternd, nehmen das Neuntel-Spiel wahr, das sie auch zu ihrer eigenen Gefahr mitmachen. Viele neigen von Natur zu dem s. g. Florians-Trost; — andere, in allen neuen Verhältnissen von vorn herein sich unheimlich fühlend, sind s. g. Bremsler aus mehr oder weniger instinktiver Vorsicht. Die Großherzogl. Staatsregierung — dem Praktischen der Sache im Allgemeinen etwas ferne stehend, lavirt zum Theil begreiflicherweise; hat von früher festgestellte Anhaltspunkte das größere und kleinere Vertrauen betreffend, dessen sich Einzelne da und dort erfreuen, und schließt hiervon auf Würdigkeit derselben, die Güte ihrer Vorschläge im Einzelnen betr., und wird so leicht in Irrthümer mit hineingezogen bei dem allerbesten Willen und der vorzüglichsten Einsicht besonders in connexen Reformfragen anstoßender Gebiete. — Gewisse Reformen, wie jene des Pfandwesens, hat man seit Jahren ausgehend von der Annahme, daß nur prinzipiell und dann im Ganzen zu

helfen möglich sei, auf einen dazu nöthigen größeren freieren Zeitraum zurückgestellt. Die theilweise Reform für schlecht hin unthunlich haltend, verfiel man in Irrthümern von der größten Tragweite. So, und weil diese klar einzusehen eine ganz genaue Kenntniß des praktischen Theils unseres Gewähz, und des neuern ausländischen Pfandwesens nöthig ist, erklärt sich die Gesamt-Sachlage, die der Nachhilfe von Seite eines hiemit vertrauten, bezügliche besondere Studien gemacht habenden Mannes bedarf. Ohne mir aber desfalls eine Herabsetzung anderer auch nur im Traume einfallen zu lassen, oder einen besonders erheblichen Vorsprung in meinem Wissen mir einbilden zu wollen, kann ich doch besonders im Hinblick auf bereits eingetretene große Nachtheile der fast völligen Ignorirung meiner bezügliche Abhilfe gebracht haben würdenden Vorschläge, Pfandbuchsbereinigungen betr., nicht umhin, dringend zu bitten, meine jetzt in Frage liegenden ältern Vorarbeiten nur auch eines eingehenden prüfenden Blickes würdigen zu wollen. Wohl eine halbe Million hätte man an Kosten sparen können, wenn man die von mir mitgetheilten Wege der Schweizer (St. Galler) verfolgend, mir in jenen Betreffen geneigteres Gehör geschenkt hätte. Alle Praktiker sind jetzt mit mir einverstanden, die mich damals aber auch ununterstützt ließen, als es galt zu rechter Zeit zu handeln. Wir sind auf dem Punkte neuer ähnlicher, ja noch größerer Gefahren und Benachtheiligungen verwandter Art. Ich bin davon so überzeugt, daß ich fast meinen Kopf zum Pfand geben könnte. — Allein es erfordert ein einläßliches Studium in eine etwas trockene, nicht sehr ansprechende Materie. Lassen wir das Allgemeine nicht darunter leiden: *Salus publica suprema lex esto*; und keine Minima sind in Frage, deren cura der Legislatur nicht zustände. Nicht meinetwegen, der Sache wegen stehe ich um gnädigstes Gehör. Ich kann mich irren, aber ungehört verwerfen ist gewiß nicht Sache unserer Gesetzgebung, die ihrer Weisheit und Tiefe der Einsicht wegen mit Recht überall bewundert wird, wo Intelligenz und Verständniß für die Forderungen der Neuzeit ist.

Freiburg, den 17. März 1863.

D. B.